



**Marktgemeinde
Altenmarkt bei St. Gallen**
8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Altenmarkt 2
Bezirk Liezen
www.altenmarkt-enns.at



Barbara Fuxjäger
Amtsleitung
Bau- und Standesamt
Tel: 03632 306-210

E-Mail: gde@altenmarkt-st-gallen.gv.at
fuxjaeger@altenmarkt-st-gallen.gv.at

GZ: 747-1/2026

Betreff: Kundmachung Freihandverpachtung – Gemeindejagd Jagdperiode 01.04.2028 – 31.03.2038
Gemeinderatsbeschluss v. 25.06.2026, 2. öffentl. Gemeinderatssitzung, TOP 6

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen hat in seiner 2. öffentl. Gemeinderatssitzung am 25.06.2026 gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 231986 i.d.g.F., über die Verpachtung des Gemeindegebietes, für den Zeitraum 01.04.2028 - 31.03.2038, folgenden Beschluss gefasst:

Da gemäß § 24 Abs. 2 des Jagdgesetzes 1986 die Gemeindejagd ein Jahr vor Beendigung der Jagdperiode zu vergeben ist, wird auf Grund des Ansuchens vom 26.03.2026 der Jagdgesellschaft Gemeindejagd Altenmarkt (Obmann Herr Bachner Josef, wohnhaft in Altenmarkt, Eßling 19), die Gemeindejagd auf zehn Jahre zum jährlichen Pachtschilling von € 2.000, -- (zweitausend) verpachtet.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindegebiet frei, gegen diesen Beschluss binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung, vom

14.07.2026 – 09.09.2026

an gerechnet, bei der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten Formblätter einzubringen.

Altenmarkt bei St. Gallen, am 13.07.2026

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister


Hannes Andra



Angeschlagen am: 14.07.2026

Abgenommen am: 09.09.2026